

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 02.03.2023**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 8.6**

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie"

Vorlage: BV-StRQ/001/23

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg



Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg